

## **Muster - Praktikantenvertrag für Studenten**

### **Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:**

*Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.*

# Vertrag über ein Betriebspraktikum / Diplomarbeit im Unternehmen\*)

Zwischen

\_\_\_\_\_

(Name des Betriebs)

in

\_\_\_\_\_

(Straße/Platz)

\_\_\_\_\_

(Ort)

- im folgenden „Unternehmen“ -

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(Straße/Platz)

\_\_\_\_\_

(Ort)

Student/-in an der Hochschule \_\_\_\_\_

in der Studienrichtung \_\_\_\_\_

- im folgenden „Praktikant“ -

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen.

## § 1 Inhalt und Dauer der Tätigkeit

Das Praktikum dient der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen im Betrieb zur Vorbereitung auf das Studium / zur Begleitung des Studium / im Rahmen einer Diplomarbeit<sup>\*)</sup> in der Studienrichtung. Der/die Praktikant/-in wird in der Abteilung / im Geschäftsbereich<sup>\*)</sup> sowie nach Weisung der Geschäftsleitung eingesetzt.

Das Thema der Diplomarbeit lautet<sup>\*)</sup> \_\_\_\_\_

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

Ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis wird durch diesen Praktikumsvertrag nicht begründet.

## § 2 Vergütung

Der/die Praktikant/in erhält pro Praktikumsmonat eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe von \_\_\_\_\_ € brutto. Diese ist jeweils zum Monatsende fällig. Tätigkeitszeiten von weniger als einem Monat werden anteilig vergütet.

## § 3 Urlaub

Der Urlaub des/der Praktikanten/-in beträgt pro Tätigkeitsmonat \_\_\_\_ Werktage.

## § 4 Arbeitszeit

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach der betrieblichen Arbeitszeit und beträgt \_\_\_\_ Stunden.

\*) Nicht zutreffendes streichen

## § 5 Pflichten des Praktikumsunternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich

1. dafür zu sorgen, dass der/die Praktikant/-in, entsprechend den Vorgaben in seiner Studienrichtung / seinem Diplomarbeitsthema\*) in die betrieblichen Abläufe unterwiesen wird
2. eine/n betrieblichen Ansprechpartner/in zu benennen, der den/die Praktikant/in bei auftretenden Fragen im Unternehmen unterstützt
2. kostenlos die erforderlichen betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen,
3. den/die Praktikanten/-in gegebenenfalls für die Teilnahme an praktikumsbegleitenden Studienveranstaltungen / Studienprüfungen freizustellen
4. gegebenenfalls mit dem Beauftragten der Hochschule für Praktikumsfragen / dem betreuenden Hochschullehrer in allen Fragen des Praktikums / der Diplomarbeit zusammen zu arbeiten
3. nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis zu erstellen über Ausbildungszeit und -inhalte der berufspraktischen Tätigkeit, auf Wunsch des Praktikanten auch über Aspekten von Führung und Leistung,
4. für Praktika, die im Rahmen von Prüfungsordnungen verpflichtend sind, auf Anforderung des/der Praktikanten/-in im Nachhinein Auskunft zu geben, ob die Tätigkeiten entsprechend den Anforderungen der Prüfungsordnung / Rahmenausbildungsordnung absolviert wurden.

## § 6 Pflichten des/der Praktikanten/in

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich

1. alle ihm / ihr gebotenen Möglichkeiten der Praktikumsstelle wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
2. die ihm / ihr übertragenen Tätigkeiten / Aufgabenstellungen / Anweisungen durch das Unternehmen bzw. die von ihm beauftragte Person gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. die Interessen des Unternehmens zu wahren und über die Betriebsvorgänge - auch nach Beendigung der Tätigkeit - Stillschweigen zu bewahren,
6. im Falle der Verhinderung des Unternehmens unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als 3 Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; dem ausbildenden Unternehmen bleibt vorbehalten, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen,
7. an den vorgeschriebenen Prüfungen teilzunehmen,

zusätzlich bei Diplomarbeiten\*)

8. die Aufgabe oder Änderung des Diplomarbeitsthemas dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen;
9. die im Rahmen der Forschungsarbeit erhobenen Daten des Unternehmens vertraulich zu behandeln und eine mögliche Publikation in der Diplomarbeit nur nach sorgfältiger Absprache mit dem Unternehmen vorzusehen,
10. Frau / Herr \_\_\_\_\_ erteilt jetzt schon die Zustimmung, dass das Unternehmen die Ergebnisse der Diplomarbeit in vollem Umfang nutzen kann. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

## § 8 Versicherungspflicht

So lange keine Immatrikulation besteht, ist der/die Praktikant/-in in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig. Nach der Immatrikulation beschränkt sich die Sozialversicherung auf die Renten- und Unfallversicherung.

\*) Nicht zutreffendes streichen

## **§ 8 Versicherungsschutz**

Der/die Praktikant/-in ist während des Praktikums kraft Gesetz gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht bei der zuständigen Berufsgenossenschaft für das Unternehmen, in dem das Praktikum durchgeführt wird. Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine vom Praktikumsbetrieb abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat der Praktikant/ die Praktikantin auf Verlangen des Unternehmens eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikums angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. Im Einzelfall kann das Unternehmen darauf bestehen, dass eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen ist.

## **§ 9 Probezeit**

Die Probezeit beträgt \_\_\_\_ Wochen. Während der Probezeit kann das Tätigkeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **§ 10 Auflösung des Vertrags**

Der Vertrag für eine(n) Praktikanten/-in kann vorzeitig aufgelöst werden

- a) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
- b) bei Aufgabe oder Änderung des vereinbarten Ziels des Praktikums / der Diplomarbeit \*) mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

## **§ 11 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

## **§ 12 Schriftformklausel**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 13 Sonstige Vereinbarungen:**

---

---

\_\_\_\_\_, den  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unternehmen)

\_\_\_\_\_  
(Praktikant/-in)

\*) Nicht zutreffendes streichen